



Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung 2024

- Erstantrag
- Wiederholungsantrag
Bisheriges Aktenzeichen _____

Eingangsstempel

Steuerberaterkammer Berlin
Prüfungsabteilung
Wichmannstraße 6
10787 Berlin

Ansprechpartner:

Sabrina Langner
Tel.: 030 889261-28
E-Mail: lag@stbk-berlin.de

Bankverbindung:

Berliner Volksbank
BIC: BEVODE33
IBAN: DE62 1009 0000 1313 4860 08

Verwendungszweck: 8451 E – Name, Vorname

I. Angaben zur Person

Name		Passbild Nicht älter als 1 Jahr Bitte auf der Rückseite mit Namen versehen und hier einkleben
Vorname(n) – bitte den Rufnamen bei mehreren Vornamen kennzeichnen		
Wohnungsanschrift – bei mehrfachem Wohnsitz: vorwiegender Aufenthalt Straße, Hausnummer		
Postleitzahl	Ort	
Geburtsdatum	Geburtsname	Geburtsort
Staatsangehörigkeit		
Akademische Grade oder staatlich verliehene Graduierungen (freiwillige Angabe); ich beantrage die Aufnahme in die Prüfungsbescheinigung und habe den Nachweis beigefügt.		
Tagsüber telefonisch zu erreichen		
beruflich		privat
E-Mail-Adresse		
<input type="checkbox"/> im Zeitpunkt der Antragstellung vorwiegend beruflich tätig in: Postleitzahl Ort		
als		<input type="checkbox"/> z. Z. nicht berufstätig
Ort der beabsichtigten beruflichen Niederlassung nach Bestellung als Steuerberater/in (diese Angabe ist nur erforderlich, wenn Sie derzeit im Ausland berufstätig sind oder dort wohnen):		

II. Erklärungen und Anträge

Ich habe bisher am: bei (Behörde/Steuerberaterkammer): Aktenzeichen:	<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> Anträge auf <input type="checkbox"/> Erteilung einer verbindlichen Auskunft <input type="checkbox"/> Zulassung zur Steuerberater- bzw. Eignungsprüfung <input type="checkbox"/> Befreiung von der Steuerberaterprüfung gestellt	<input type="checkbox"/> Anfragen auf		
<p>Ich bin körperbehindert und beantrage, mir wegen dieser Behinderung die in der Anlage zu diesem Antrag dargestellten und meiner Behinderung entsprechenden Erleichterungen für die Fertigung der Aufsichtsarbeiten zu gewähren.</p> <p><input type="checkbox"/> Hinweis: Erleichterungen i.S. des § 18 Abs. 3 DVStB können grundsätzlich nur Personen gewährt werden, die dauerhaft körperbehindert sind. Vorübergehende Krankheit oder Verletzungen sind keine berücksichtigungsfähigen Behinderungen i.S. des § 18 Abs. 3 DVStB. Über Art und Umfang der Erleichterung entscheidet die für die Zulassung zur Prüfung zuständige Stelle nach pflichtgemäßem Ermessen im Einzelfall. Die Art und die prüfungsrelevanten Auswirkungen der Körperbehinderung sind mittels einer amtsärztlichen Bescheinigung nachzuweisen, die auf eigene Kosten zu beschaffen ist. Schreibzeitverlängerungen von mehr als einer Stunde kommen im Regelfall nicht in Betracht.</p>					
<p>Ich beantrage gemäß § 37a Abs. 4 StBerG, dass folgende Prüfungsgebiete entfallen:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> Steuerliches Verfahrensrecht, sowie Steuerstraf- und Steuerordnungswidrigkeitenrecht <input type="checkbox"/> Steuern vom Einkommen und Ertrag <input type="checkbox"/> Bewertungsrecht, Erbschaftsteuer und Grundsteuer <input type="checkbox"/> Verbrauch- und Verkehrssteuern, Grundzüge des Zollrechts </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> Handelsrecht sowie Grundzüge des Bürgerlichen Rechts, des Gesellschaftsrechts, des Insolvenzrechts und des Rechts der Europäischen Gemeinschaft <input type="checkbox"/> Betriebswirtschaft und Rechnungswesen <input type="checkbox"/> Volkswirtschaft <input type="checkbox"/> Berufsrecht </td> </tr> </table> <p>Die erforderlichen Nachweise habe ich beigefügt (vgl. Abschnitt VI Nr. 6).</p>				<input type="checkbox"/> Steuerliches Verfahrensrecht, sowie Steuerstraf- und Steuerordnungswidrigkeitenrecht <input type="checkbox"/> Steuern vom Einkommen und Ertrag <input type="checkbox"/> Bewertungsrecht, Erbschaftsteuer und Grundsteuer <input type="checkbox"/> Verbrauch- und Verkehrssteuern, Grundzüge des Zollrechts	<input type="checkbox"/> Handelsrecht sowie Grundzüge des Bürgerlichen Rechts, des Gesellschaftsrechts, des Insolvenzrechts und des Rechts der Europäischen Gemeinschaft <input type="checkbox"/> Betriebswirtschaft und Rechnungswesen <input type="checkbox"/> Volkswirtschaft <input type="checkbox"/> Berufsrecht
<input type="checkbox"/> Steuerliches Verfahrensrecht, sowie Steuerstraf- und Steuerordnungswidrigkeitenrecht <input type="checkbox"/> Steuern vom Einkommen und Ertrag <input type="checkbox"/> Bewertungsrecht, Erbschaftsteuer und Grundsteuer <input type="checkbox"/> Verbrauch- und Verkehrssteuern, Grundzüge des Zollrechts	<input type="checkbox"/> Handelsrecht sowie Grundzüge des Bürgerlichen Rechts, des Gesellschaftsrechts, des Insolvenzrechts und des Rechts der Europäischen Gemeinschaft <input type="checkbox"/> Betriebswirtschaft und Rechnungswesen <input type="checkbox"/> Volkswirtschaft <input type="checkbox"/> Berufsrecht				
<p>Ich habe die Zulassungsgebühr in Höhe von 200,00 EUR am _____ überwiesen.</p> <p>Im Falle der Erstattung von Gebühren (§ 164b Abs. 2 StBerG) bitte ich um Überweisung auf folgendes Konto:</p> <p>IBAN: _____ Institut: _____</p> <p>BIC: _____</p>					
<input type="checkbox"/> Angaben zu III. bis VII. entfallen wegen Wiederholungsantrag oder ausreichender verbindlicher Auskunft					

III. Hochschulausbildung und andere Ausbildungen sowie Abschlussprüfungen

Zeit		Name der Ausbildungsstätte (Art, Ort)	Regelstudienzeit (Jahre)	Prüfung bestanden am
von TT.MM.JJJJ	bis TT.MM.JJJJ			

VI. dem Antrag sind beizufügen

(Beglaubigungen müssen notariell oder behördlich erfolgen)

1. ein mit Datum und Unterschrift versehener Lebenslauf mit genauen Angaben über die Person und den beruflichen Werdegang.
2. ein Passbild (bitte auf der Vorderseite anbringen).
3. ein Nachweis der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz.

Bei erneuter Antragstellung oder ausreichender verbindlicher Auskunft kann – unter Angabe des Aktenzeichens – auf bereits vorliegende Unterlagen zu Nummern 3 bis 5 Bezug genommen werden.

4. beglaubigte Abschriften/Kopien der von der zuständigen Behörde im Herkunftsstaat ausgestellten Befähigungs- oder Ausbildungsnachweise, die bescheinigen, dass das erworbene Berufsqualifikationsniveau zumindest unmittelbar unter dem Niveau nach Artikel 11 Buchstabe d oder e der Richtlinie 2005/36/EG liegt und in dem anderen Mitgliedstaat, Vertragsstaat oder der Schweiz zur selbständigen Hilfeleistung in Steuersachen berechtigt.
5. für Bewerber aus einem Mitgliedstaat oder Vertragsstaat oder der Schweiz, sofern dieser Staat den in einem Drittland erworbenen Befähigungs- oder Ausbildungsnachweis anerkannt hat, eine Bescheinigung der zuständigen Behörde des Mitgliedstaates oder Vertragsstaates oder der Schweiz über eine mindestens dreijährige Ausübung des Berufs des Steuerberaters in diesem Staat
6. Bei Herkunftsstaaten, in denen der Beruf des Steuerberaters nicht reglementiert ist:
 - Nachweis, dass der Beruf des Steuerberaters vollzeitlich zwei Jahre in den vorhergehenden zehn Jahren in dem anderen Mitgliedstaat oder Vertragsstaat oder in der Schweiz ausgeübt wurde. Die Pflicht zum Nachweis der zweijährigen Berufserfahrung entfällt, wenn der Ausbildungsnachweis den Abschluss einer reglementierten Ausbildung im Sinne des Artikels 13 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2005/36/EG bestätigt.
 - Bescheinigung der zuständigen Behörde des Herkunftsstaates, dass auf die Ausübung des Berufs des Steuerberaters vorbereitet wurde.
7. Ein Nachweis über Kenntnisse, die in den Prüfungsgebieten erlangt wurden, die laut Antrag entfallen sollen (vgl. Abschnitt II).

Hinweis:

Eigene Unterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen; sonstige Unterlagen sind mit einer beglaubigten Übersetzung vorzulegen.

VII. Versicherung

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Antrag und den beiliegenden Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Mir ist bekannt, dass unrichtige und unvollständige Angaben zur Rücknahme der Zulassung führen können. Die Rücknahme der Zulassung zur Prüfung hat die Rücknahme der Prüfungsentscheidung und das Erlöschen der Bestellung als Steuerberater/-in zur Folge; die Prüfung gilt in diesem Fall als nicht bestanden.

Hinweis:

Die mit dem Antrag angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 11, 36, 37 a, 37 b und 158 StBerG i. V. m. §§ 4 und 5 DVStB erhoben und in einer automatisierten Datei verarbeitet. Von den zuständigen Behörden können die für die Durchführung des Verfahrens erforderlichen Auskünfte eingeholt werden.

Ort

Datum

Unterschrift